

# **Gebührensatzung für den Friedhof in Jänickendorf des Gemeindegemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Beerfelde**

Der Gemeindegemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Beerfelde hat auf seiner Sitzung am 24.03.2015 die Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung wie folgt beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofs und für die Genehmigung von Grabmalen, ferner für sonstige Leistungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

## **§ 2 Gebührenpflichtige**

Gebührenpflichtig sind die Verfügungsberechtigten einer Grabstelle oder die zur Unterhaltung und Pflege Verpflichteten.

Mehrere Verfügungsberechtigte bzw. Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren sind bei Erwerb einer Grabstelle und bei Errichtung eines Grabmales vor Aushändigung der Genehmigung an die evangelische Kirchengemeinde Beerfelde zu zahlen.

## **§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühr kann auf Antrag im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten, gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

## **§ 5 Gebührensätze**

### 1. Nutzung an Grabstätten

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) Einzelgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr<br>- 20 Jahre Ruhezeit - | <b>150,00 €</b> |
| b) Einzelgrabstätte für Verstorbene ab vollendeten 5. Lebensjahr<br>- 25 Jahre Ruhezeit -      | <b>400,00 €</b> |
| c) Doppelgrabstätte<br>-25 Jahre Ruhezeit -  | <b>800,00 €</b> |
| d) Urnengrabstätte<br>- 25 Jahre Ruhezeit -  | <b>200,00 €</b> |
| e) Einzelgrabstätte auf der Gemeinschaftsanlage<br>- 25 Jahre Ruhezeit – für Erdbestattung     | <b>600,00 €</b> |
| f) Einzelgrabstätte auf der Gemeinschaftsanlage<br>-25 Jahre Ruhezeit - für Urnenbestattung    | <b>300,00 €</b> |

## 2. Verlängerung des Nutzungsrechts für weitere 20 Jahre

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a) Einzelgrabstätte   | <b>400,00 €</b> |
| b) Doppelgrabstätte   | <b>800,00 €</b> |
| c) Urnengrab  | <b>200,00 €</b> |
| d) Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes des jeweiligen Grabes von weniger als 20 Jahren werden die Gebühren entsprechend den beantragten Jahren vom Gesamtpreis für 20 Jahre anteilmäßig berechnet. |                 |

## 3. Nutzung der Kirche für die Trauerfeier **25,00 €**

Kirchliche Beerdigungen finden im Kirchraum statt.  
Für nichtkirchliche Trauerfeiern kann der Raum unter der Orgelempore genutzt werden.

## 4. Sonstige Gebühren

Erteilung, Änderung oder Ergänzung eines Grabnutzungsrechts	<b>25.00 €</b>
---	----------------

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Beerfelde, 24.03.2015

Der Gemeindegemeinderat